

Vorbemerkungen:

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richter/innen beim Sozialgericht in Köln endet am 31.12.2009. Daher ist der Präsidentin des Sozialgerichts erneut eine Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen beim Sozialgericht Köln für die Amtszeit vom 01.01.2010 bis 31.12.2014 vorzulegen.

Erläuterungen:

Die Zahl der Personen, die der Rhein-Sieg-Kreis im Zuge der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen beim Sozialgericht Köln zu benennen hat, wurde von dem vom Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen bestellten Wahlausschuss beim Sozialgericht Köln auf mind. acht Personen festgelegt. Hiervon werden sodann vier Personen durch den v. g. Wahlausschuss gewählt.

Die Kreistagfraktionen wurden um Abgabe geeigneter Wahlvorschläge gebeten. Nach Eingang der Wahlvorschläge wurde seitens der Verwaltung überprüft, ob Ausschließungs- und Hinderungsgründe gemäß §§ 17, 18 Sozialgerichtsgesetz (SGG) sowie § 22 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vorliegen.

Danach lagen insgesamt neun gültige Bewerbungen für das Sozialgericht Köln vor, die insoweit für die Vorschlagsliste berücksichtigt wurden.

Nach § 28 VwGO ist für die Aufnahme in die Liste die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Kreises oder der kreisfreien Stadt, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl (hier: 36), erforderlich.

(Landrat)